

<b>Anfrage der Fraktionen FDP und GRÜNE</b>	Nummer:  2017/01
Gremium: <b>Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen</b>	Sitzungstermin:  Offen
Betreff <b>Radwegsituation in der Gemeinde</b>	Status:  Öffentlich

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 18.11.2010 in einem wegweisenden Grundsatzurteil (Az: BVerwG 3 C 42) die Rechte der Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer gestärkt. Das Gericht bestätigte – wie schon zuvor der Bayrische Verwaltungsgerichtshof –, dass Radfahrer im Regelfall auf der Fahrbahn fahren dürfen. Der Kläger setzte sich auch in der höchsten Instanz gegen die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht der Stadt Regensburg durch. Radwege dürfen demnach nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

**1. Welche Radwege gibt es auf dem Gemeindegebiet (inner- und ausserorts)?**

Bitte aufschlüsseln nach:

**Nutzungspflichtig:**

- Radwege (Zeichen 237),
- Gemeinsamer Rad- und Gehweg (Zeichen 240)
- Getrennter Rad- und Gehweg (Zeichen 241) oder
- Gehwege mit erlaubter Radnutzung (Zeichen 239 mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei))

**Nicht nutzungspflichtig:**

- Radfahrstreifen auf der Fahrbahn (mit und ohne Nutzungspflicht)
- Radschutzstreifen

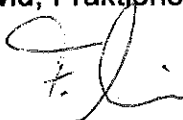
Wenn die Streckenabschnitte unterschiedlich beschildert sind bzw. Nutzungspflichten sich im Streckenverlauf ändern, bitte auch darauf eingehen.

**2. Entsprechen die Radwege baulich den „Leitfaden Radverkehr“ der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. (siehe Link 2).**

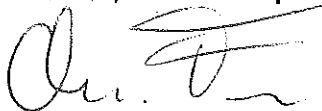
3. Sind nutzungspflichtige Radwege einseitig oder beidseitig der Straße geführt? Handelt es sich um Radwege mit Gegenverkehr? Müssen Radfahrer die Fahrbahnseite wechseln, um der Nutzungspflicht nachzukommen?
4. Für die Radwege/Teilstrecken mit Nutzungspflicht:  
Was ist die erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer, mit der die Radwegbenutzung begründet wird? Wird diese Gefährdung durch die Radwegenutzungspflicht beseitigt/reduziert?
5. Wer ist für die Beschilderung des Radweges zuständig?
6. Falls bekannt: Wie ist der Zustand des Radwegs?

Für die Fraktionen

Frank David, Fraktionsvorsitzender FDP



Christian Fiedler, Fraktionssprecher GRÜNE



Weiterführende Quellen:

1. <http://bernd.sluka.de/Radfahren/rechtlich.html>
2. [http://www.mw.niedersachsen.de/download/83761/Leitfaden\\_Radverkehr\\_der\\_NLS\\_tBV.pdf](http://www.mw.niedersachsen.de/download/83761/Leitfaden_Radverkehr_der_NLS_tBV.pdf)